Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 51

**Artikel:** Die Kantonswappen der Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-540004

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ermöglicht eine große Zahl und Mannigfaltigkeit der Uedungsreihen und eine erhöhte Selbsttätigkeit des Kindes, da es selber zur Zusammensetzung der Lautreihen an Hand desselben berangezogen werden kann. Gegenüber dem Anschreiben der Lautzeichen an die Wandtafel bedeutet der Gebrauch des Lese-Apparats doch eine wesentliche Zeitersparnis, die dem Einüben zu gute kommt. Er wird auch mit Vorteil in die Hand von Monitoren gelegt werden können.

Schiers. J. Bimmerli, Ceminar-Direttor.

7. Die Demonstrationen zeigten, daß der genannte Apparat geeignet ist, die Selbständigkeit und das Nachdenken der Schüler zu wecken. Instesondere unterstützt er die Einprägung der visuellen Buchstaben- und Wortvorstellungen bei schwachen Kindern und gestattet eine ungemein vielseitige Verbindung von Wörtern und ihren Bestandteilen. Es steht außer Zweisel, daß der sinnreiche Apparat des Herrn Stüßi als Ergänzung der elementaren Leseübungen treffliche Dienste leisten wird. Seminar Kreuzlingen:

J. Fren, Direttor.

J. Beiler, Uebungelehrer.

## Die Kantonswappen der Schweiz.

VI.

Bur letten Gruppe der Kantonswappen zählen wir jene Schilde, welche nur die Landesfarben der betreffenden Kantone, ohne weitere Zeichnung aufweisen. Hiezu gehört vorerst das Wappen von Zürich, ein schräg geteilter, blau und weißer Schild. Unter einem solchen Banner sind die Züccher schon im 13. Jahrhundert auszezogen, also in einer Zeit, in welcher Zürich reichsfrei und von dem Kloster Fraumünster immer unabhängiger wurde 1). Die Siegel zeigen dagegen meist die Vilder der drei hl. Marthrer: Felix, Regula und Exuperantius, welche ihre abzgeschlagenen Häupter in den Händen halten 2).

In der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich sind zwei Zürcher Stadtbanner aus dem Jahre 1437 zu sehen, auf denen sich die Farben Blau und Weiß noch erkennen lassen, wiewohl man den Feldzeichen ansieht, daß sie "schon manchen Sturm erlebt" haben.<sup>3</sup>) Insterressont ist jenes herrliche Banner, das Papst Julius II. im Jahre 1512 der Stadt Zürich geschenkt hat; denn in der Ecke links oben fins

<sup>1)</sup> Mitteilungen ber Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band IX. pag. 9.

<sup>2)</sup> Diese Darstellungsart ist nur ein Zeichen bes Martyrertobes und berechtigt nicht zur Annahme, daß diese Leiligen sich nach dem Tode erhoben, die abgeschlagenen Haupter eine Strecke weit getragen und sich selbst die Grabstätte gewählt haben. Bergl. Lütoly, die Glaubensboten der Schweiz, pag. 148 und 197.

<sup>8)</sup> Lehmann, Offizieller Führer burche Lanbesmufeum, pag. 53.

det sich in prachtvoller Stickerei die Arönung Mariä 1). Dieser Brauch, die Banner in den Ecken mit Heiligenbildern zu schmücken, ist nach dem Urteil von Dr. Robert Durrer in Stans

"eine schweizerische Gigentumlichkeit, foweit es bie Gegenden diesseits ber Alpen betrifft 2).

Dieselben Farben: Blau und Weiß, treffen wir auch auf dem Wap= pen des Kantons Luzern an. Sie sind wahrscheinlich dem Banner der Grafen von Lenzburg entlehnt, zu deren Gebiet früher der Aargau und der Zürichgau, und damit Zürich, Luzern und Zug gehörten 3).

Der Lozerner Schild ist in der Mitte sentrecht geteilt, die linke Seite ist blau, die rechte weiß. Dieses Wappen erscheint zum ersten Mal auf einem prächtigen Siegel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Füssen des hl. Leodegar, ist aber dort falsch schraffiert <sup>4</sup>). Vom Westsfälischen Frieden (1648) an ist das Luzerner Wappen, wie jenes von Zürsch, mit einer Fürstenkrone geschmückt <sup>5</sup>).

Einen andern, in der Mitte senkrecht geteilten Schild treffen wir beim Kanton Tessin. Die linke Hälfte ist rot, die rechte blau. Der heutige Kanton ist aus Eroberungen und Schenkungen mailändischen Gebietes hervorgegangen und wurde von den Eidgenoffen als Untertanen land regiert. Im Jahre 1803 kam Tessin als 18. Kanton zur Schweiz und erhielt durch Großratsbeschluß dieses Wappen.

Das Gebiet des Kantons Freiburg, welcher sich im Jahre 1481 an die Eidgenossenschaft anschloß, machte früher unter dem Namen Uecht land einen Teil von Kleinburgund aus <sup>6</sup>). Während die Siegel und Münzen, anlehnend an den Namen Freiburg, einen Turm ausweisen, zeigt das Banner von Anfang an nur die Farben Schwarz und Weiß, die Landesfarben Hochburgunds <sup>7</sup>). Der Schild ist in der Mitte quer geteilt, die obere Hälfte ist schwarz, die untere weiß.

Dieselbe Einteilung finden wir auch beim Wappen von Solothurn, deffen obere Hälfte rot, die untere weiß ist. Für die Siegel wählte man das Bild des hl. Marthrers Ursus, des Patrons der Stadt, der nach der Legende zugleich mit dem hl. Viktor gegen Ende des 3. Jahrhun- derts bei der Thebäischen Legion in St. Maurice (Wallis) diente. Bei

<sup>1)</sup> Cbenba, pag. 55.

<sup>2)</sup> Schwyger Zeitung, 1905, Rr. 49, 2. Blatt.

<sup>3)</sup> Ernft, Welt- und Schweizergeschichte, pag. 266.

<sup>4)</sup> Mitteilungen, Band IX, 1. Abteilung, pag. 56 ff.

<sup>5)</sup> Ernft, pag. 267.

<sup>6)</sup> Mitteilungen, Band IX. 1. Abteilung, pag. 93.
7) Mitteilungen, Band IX. 1. Abteilung, pag. 93.

der Christenverfolgung flohen sie von hier in die Gegend von Solothurn, wo sie aber zur Strafe für die Verkündigung des Evangeliums auf Besehl des Landpslegers Hyrtacus gemartert wurden 1). Wahrscheinlich sind die Farben des Solothurner Wappens: Rot und Weiß, der Fahne des Stadtheiligen entnommen 2).

Eines der interessantesten Wappen ist dasjenige von Schwyz, denn bis zum 17. Jahrhundert war dieser Schild "ledig", d. h. ohne Zeichnung 3) So erscheint er uns in dem schon genannten Wappenbuch Haggenbergs 4). Die beiden ältesten Schwhzerbanner entbehren ebensfalls der Zeichnung; erst dasjenige, von dem ein angehängter Pergosmentzettel aus dem 16. Jahrhundert berichtet: "Anno 1315 den 16. Wintermonat halsen die Schwhzer mit hilf deren von Uri und Unterwalden unter mir den Herzog Lüpold von Östereich obsiegen am Morgarten 5), zeigt in der linken oberen Ecke ein Bild Christi am Kreuze.

Das rote Bonner haben die Schwhzer wahrscheinlich vom deutschen König zum Dank für treue Hilfeleistung erhalten als ein Zeichen der Reichsunmittelbarkeit. Denn rot ist die Farbe der Reichssturmfahne und neben gelb die spezielle Wappenfarbe fast aller reichsfreien Dynasten <sup>6</sup>).

Die Sitte, das Bild der Kreuzigung oder des Patrons von Schwyz, des hl. Martin, in der linken obern Ede anzubringen, ist nach Dr. Durrer wahrscheinlich auf italienischen Einfluß zurückzuführen. Wir treffen solche Bilder auch auf den alten Bannern von Uri und Unterwalden, und zwar haben diese religiösen Symbole eine so hohe Bersehrung genosser, daß man durch ihren Gebrauch sogar Wunderwirkungen zu erzielen glaubte 7).

Das weiße Kreuz treffen wir auf dem Schwyzerwappen erst feit der Mitte des 17. Johrhunderts 8).

Auf den Bannern und Anzügen läßt es sich als gemeinsames Feldzeichen der Eidgenossen weiter zurück verfolgen. Mit dessen Hilfe konnten sie sich leicht erkennen ); tenn eine andere Unisormierung bestand damals nicht.

<sup>1)</sup> Cbenda, pag. 102; Lütolf, Glaubensboten ber Schweis, pag. 147.

<sup>2)</sup> Ernst, pag. 269.
3) Ebenda, pag. 267.

<sup>4)</sup> Cob, 1084 ber Stiftsbibliothef St. Gallen, pag. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Mitteilungen Band II. pag. 60. <sup>6</sup>) Schwhzer-Zeitung 1905. Nr. 49, 2. Blatt.

<sup>7)</sup> Cbenba.

<sup>8)</sup> Ernft, pag. 267.
9) Chenda, pag. 265.

Manche Orte, z. B. Zürich, fügten ihren Ortsbannern oben noch einen roten Streifen mit einem weißen Kreuz bei 1).

Die erste Nachricht von einem Schweizerfreuz bringt ein Bericht über die Schlacht bei Laupen:

"Und nachdem sie (die Berner) tausend Bewaffnete aus den Waldstätten, nämzlich aus Schwyz, Uri und Unterwalden und von denen im Hasse und den Junkern von Weißenburg an sich gezogen . . . . rückten die Berner in den Waffen mit ihren Bannern aus, vom höchsten bis zum geringsten auswendig gezeichnet mit dem aus weißem Tuch gefertigten Zeichen des Kreuzes, und kamen nach Laupen, um Schloß und Stadt und ihre daselbst eingeschlossen und belagerten sechshundert Mann vom Tode zu befreien").

Unter dem Zeichen des Kreuzes kämpfend, legten unsere frommen Vorsahren den Ausgang der Schlacht in die Hand des Herrn, wie sie ja auch vor jeder Schlacht auf die Aniee fielen und Gott um Hilfe und Sieg anflehten, nach dem Siege aber Gott für die Hilfe und Rettung dankten.

Vom Jahre 1798 an sollte das gemeinsame Feldzeichen der Schweizer verschiedene Formen annehmen, z. B. das Bildnis Tells enthalten <sup>3</sup>). Nach dem Sturze Napoleons aber bestimmte die Tagsahung:

"Das Siegel der Eidgenoffenschaft ift das Feldzeichen der alten Schweizer: ein weißes, freistehendes Kreuz im roten Feld".

Dem Bundesratsbeschluß gemäß sollen die Schenkel des Kreuzes 1/6 länger als breit fein 4).

Damit haben wir den Versuch gemacht, den freundlichen Lesern in turzen Zügen die Bedautung der Kantonswappen und des gemeinsjamen Schweizerschildes zu enthüllen. Möge der Wunsch des Dichters Dier in Erfüllung gehen, der da lautet:

"Das weiße Kreuz im roten Feld, Wir haltens frei und rein; Das Zeichen, das den Sieg behält, Nie soll's verloren sein! Im Tod und Leben Soll's uns umweben! Nichts soll dir reißen aus der Hand Dein Banner dir, mein Baterland!

<sup>1)</sup> Siehe die alten Burcherbanner in ber Baffenhalle bes Schweizerischen Landesmuseums in Burich.

<sup>2)</sup> Decheli, Quellenbuch Band I. pag. 130.

<sup>3)</sup> Ernft, Welt- und Schweizergeschichte pag. 265.

<sup>4)</sup> Daburch unterscheibet es sich besonders vom Areuz im Wappen Italiens und Griechenlands. Bei beiben Schilben reichen die Arme des Areuzes bis zum Rande des Wappens. Das Feid des italienischen Schilbes ift rot, das jenige des griechischen blau.